



– ein Projekt der Stiftung **dragondreams** –

## Geschäftsordnung

### § 1 – Allgemeines

Das **Berliner Spendenparlament** ist ein Projekt der **Stiftung dragondreams**. Es ist an die Satzung der Stiftung und die Satzung des Treuhänders gebunden.

Transparenz und Ehrenamt sollen die Begleiter der Stiftung dragondreams wie auch des Berliner Spendenparlamentes sein.

### § 2 – Mitgliedschaft

Mitglied im Berliner Spendenparlament kann jeder Bürger werden, der sich gegenüber der Stiftung dragondreams verpflichtet, eine jährliche Mindestspende (als Mitgliedsbeitrag) zu Gunsten des Berliner Spendenparlamentes zu leisten. Firmen, Institutionen und andere Projekte können ebenfalls Mitglied mit einer Stimme werden. Eine zusätzliche Sponsorenpartnerschaft ist erwünscht. Die Mitgliedschaft besteht immer für ein Kalenderjahr, in dem der Mitgliedsbeitrag gezahlt wurde. Eine Erneuerung der Mitgliedschaft erfolgt durch erneute Überweisung oder Einzug des Mitgliedsbeitrages. Die Mitgliedschaft endet mit der schriftlichen Benachrichtigung für das Kalenderjahr, in dem der letzte Beitrag gezahlt wurde. Eine Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn bis zum 31.10. eines Jahres der Mitgliedsbeitrag (die Spende) nicht eingegangen ist.

Einzelmitglieder	60 € und mehr	
Firmen	120 € und mehr	
Sponsoren	5.000 € und mehr	Sachspenden und Dienstleistungen

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsbescheinigung (Urkunde des Berliner Spendenparlamentes) und am Jahresende eine Spendenbescheinigung. Eine Liste aller Mitglieder, Firmen, Institutionen und Sponsoren im Berliner Spendenparlament wird auf der Homepage veröffentlicht. Sollte dieses nicht gewünscht sein, ist ein schriftlicher Vermerk an das Berliner Spendenparlament notwendig.

### § 3 – Ziele

Das Berliner Spendenparlament fördert in demokratischer Weise unter Mitbestimmung der Parlamentarier soziale Projekte für Jedermann.

Die Möglichkeit der Mitbestimmung soll das soziale Engagement vieler Bürger und Firmen auf neuer Stufe fördern. Ein persönliches Interesse soll entwickelt werden.

### § 4 – Aufgaben

Das Berliner Spendenparlament entscheidet durch Beschlussfassung über die vom Gremium Förderung und in vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand des Berliner Spendenparlamentes vorgelegten Anträge auf Vergabe von Zuwendungen aus dem Spendenaufkommen des laufenden Kalenderjahres.

Änderungen oder Ergänzungen zu den Beschlussvorlagen werden nur beraten und zur Abstimmung gebracht, wenn mindestens die Mehrheit des Plenums und/oder der Vorstand diesem zustimmen.

## **§ 5 – Arbeitsweise**

### **Stimmrecht**

Alle Mitglieder des Berliner Spendenparlaments, die in der aktuellen Mitgliederliste eingetragen sind, haben ein Stimmrecht. Dieses Stimmrecht kann nur bei Anwesenheit ausgeübt werden. Eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen. Firmen und Institutionen können Bevollmächtigte benennen.

Für alle Parlamentarier besteht ein Sonderstimmrecht über das Internet. Es ist ihnen somit bei Verhinderung der Teilnahme am Plenum möglich, über die Vorauswahl des Gremiums Förderung online abzustimmen. Für aktuelle Veränderungen auf dem Plenum haben nur anwesende Parlamentarier ein Stimmrecht.

### **Beschlussfähigkeit**

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Parlamentarier gefasst. Alle Beschlüsse müssen von der Stiftung und vom Treuhänder kontrolliert und bestätigt werden, da sie ihr Satzungsrecht berühren.

## **§ 6 – Der Vorstand des Berliner Spendenparlaments**

Der Vorstand wird auf dem Plenum des Berliner Spendenparlamentes für zwei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Er arbeitet ehrenamtlich und koordiniert die Arbeit im Berliner Spendenparlament. Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und zwei Stellvertretern. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand soll aus einem Mitglied von OASE Pankow e.V., dem Stiftungsgründer und einem weiteren Parlamentarier bestehen.

Der Treuhänder OASE Pankow e.V. muss alle Entscheidungen und Verträge sowie Absprachen des Vorstandes des Berliner Spendenparlamentes gegenzeichnen.

## **§ 7 – Die Gremien im Berliner Spendenparlament**

Das Plenum wählt auf seiner Sitzung die einzelnen, notwendigen Gremien. Vorschläge zur Mitarbeit können aus dem Plenum kommen. Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Parlamentarier werden die Gremien gewählt.

### **Verwaltung/Finanzen**

Das **Gremium Verwaltung/Finanzen** besteht aus drei ehrenamtlichen Mitarbeitern, die die Verwaltung des Berliner Spendenparlamentes übernehmen. Ihnen obliegt in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung des Treuhänders die Unterstützung der Buchhaltung des Berliner Spendenparlamentes. Das Gremium stellt einen Finanzplan für die Arbeit des Berliner Spendenparlamentes selbst auf.

In Zusammenarbeit mit dem Gremium Förderung werden die Nachweise zur Verwendung der Fördermittel geprüft.

### **Förderung**

Das **Gremium Förderung** schreibt regelmäßig die Möglichkeit der Förderung, die Kriterien und das Antragsverfahren aus. Es nimmt die Anträge entgegen, kontrolliert die formellen Bedingungen und besucht die antragstellenden Projekte. Das Gremium Förderung erarbeitet eine Empfehlung für das Plenum zur Förderung. Diese Empfehlung soll vor dem Plenum mit dem Vorstand einvernehmlich besprochen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Gremium Verwaltung/Finanzen werden die Nachweise zur Verwendung der Fördermittel geprüft.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Das **Gremium Öffentlichkeitsarbeit** erarbeitet ein Konzept für die Verbreitung von Informationen und ein Sponsorenkonzept des Berliner Spendenparlamentes. In Abstimmung mit dem Vorstand des Berliner Spendenparlamentes und dem Treuhänder werden die erarbeiteten Konzepte umgesetzt.

## **Finanzrevision**

Das **Gremium Finanzrevision** kontrolliert die Finanzen und die Förderungen des Berliner Spendenparlaments. Es informiert das Plenum und ist dem Stiftungsgründer und dem Vorstand des Treuhänders verpflichtet, Rechenschaft zu geben.

## **§ 8 – Spenden**

Alle Spenden des Berliner Spendenparlaments werden getrennt von den allgemeinen Finanzen der Stiftung und des Treuhänders verwaltet.

Alle Spenden eines Jahres (abzgl. der Rücklage für Nachhaltigkeit) können als Zuwendungen im jeweiligen Kalenderjahr vergeben werden.

Nicht verwendete Spenden eines Jahres können in das kommende Jahr mitgenommen werden. Vom jährlichen Spendenaufkommen wird ein in seiner Höhe von anfänglich 3.000 € (max. aber 10 % der Spendenjahressumme) festgelegter „Feuerwehrtopf“ für kurzfristige Förderungen oder notwendige Ergänzungen von Förderungen zwischen den Parlamentssitzungen einbehalten. Hierüber entscheidet der Vorstand des Berliner Spendenparlaments in Abstimmung mit dem Stiftungsgründer, dem Treuhänder und den Gremien des Berliner Spendenparlaments selbst.

## **§ 9 – Nachhaltigkeit**

Für die Nachhaltigkeit des Berliner Spendenparlaments wird eine Rücklage in Höhe von 50 % des Spendenaufkommens eines Jahres abgeführt. Diese ist unabhängig vom Stiftungskapital anzulegen. Die Zinsen aus diesem Guthaben stehen dem Berliner Spendenparlament zur Förderung weiterer sozialer Projekte zur Verfügung.

## **§ 10 – Förderungen und Anträge**

Förderungen können auf Antrag (Vordruck) eines sozialen Projektes oder Institution des öffentlichen Rechts schriftlich mit Kurzbeschreibung und detailliertem Finanzplan an das Berliner Spendenparlament gestellt werden.

Parlamentarier und andere Einzelpersonen können auch Empfehlungen zur Förderung unabhängig vom zu fördernden Projekt selbst schriftlich dem Berliner Spendenparlament übergeben. Dieses nimmt dann Kontakt zum Projekt auf und prüft eine eigene Förderung.

Abgelehnte bzw. veränderte Anträge können dem Gremium erneut zur Prüfung und Vorlage im Berliner Spendenparlament eingereicht werden.

Folgt das Berliner Spendenparlament auf dem Plenum nicht der Empfehlung der eigenen Gremien, so ist in Abstimmung mit den aktuellen Finanzen kurzfristig eine Förderung zu prüfen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **§ 11 – Sitzungen des Berliner Spendenparlamentes (Plenum)**

Das Berliner Spendenparlament (Plenum) tagt zweimal jährlich. Die Einladungen erfolgen per Email oder Post bzw. über das Informationsportal (Homepage) in Eigenregie.

Alle Mitglieder im Berliner Spendenparlament können sich im Internet oder vor dem Plenum über die eingereichten Anträge informieren.

## **§ 12 – Berichterstattung und Rechenschaftslegung**

Der Vorstand gibt auf allen Parlamentssitzungen einen Bericht zur Arbeit, den Finanzen und den Förderungen des Berliner Spendenparlamentes. Er legt Rechenschaft über die satzungsgemäße Verwendung der Spenden und erläutert ggf. einzelne Förderungen.

Das Berliner Spendenparlament behält sich die Einladung eines Projektmitarbeiters eines der geförderten Projekte zur Erläuterung der Arbeit und Verwendung der Förderung vor.

Es wird zu Beginn eines jeden Jahres ein Gesamtbericht der Arbeit und Verwendung von Spenden den Parlamentariern vorgelegt.

## **§ 13 – Vergabe der Spenden**

Alle Spenden sind ausschließlich und ungeschmälert dem Zweck des Berliner Spendenparlamentes zuzuführen. Die Vergabe bzw. Bewilligung kann immer nur in der Höhe erfolgen, in der Mittel dem Berliner Spendenparlament tatsächlich zur Verfügung stehen. Eine teilweise kurzzeitige Ansparrung von Spendenmitteln für größere oder langfristige Förderungen ist möglich.

#### **§ 14 – Ausschüsse**

Das Plenum und auch der Vorstand können einzelne Ausschüsse berufen, die die Arbeit des Berliner Spendenparlamentes unterstützen.

#### **§ 15 – Auflösung des Berliner Spendenparlamentes**

Bei Beendigung oder Auflösung des Berliner Spendenparlamentes soll die Nachhaltigkeit bestehen bleiben. Eine weitere Förderung erfolgt dann aus den Zinsen der Spenden, die für diesen Zweck einbehalten wurden. Sollte sich eine Förderung wegen geringer Mittel nicht mehr lohnen, wird mit Zustimmung des Plenums der Betrag dem Grundkapital der Stiftung dragondreams zugeführt und ist von dieser weiter im Sinne des Berliner Spendenparlamentes einzusetzen.

#### **§ 16 – Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Dieser Geschäftsordnung wurde vom Stiftungsgründer und dem Treuhänder OASE Pankow e.V. am 25.10.2007 zugestimmt und am 09.01.2008 auf dem ersten Plenum (Parlamentsvollversammlung) des Berliner Spendenparlamentes bestätigt und beschlossen.

Berlin, 25.10.2007 und 09.01.2008

André Henselmann

---

Treuhänder der Stiftung dragondreams  
OASE Pankow e.V.

Thorsten Falkenberg

---

Vorstandsvorsitzender / Gründer  
Stiftung dragondreams

Karin Hagemann

---

Protokollführer  
Berliner Spendenparlament